

Themen:

S. 06 Statistik zur Gleichstellung

S. 10 Diskriminierung von
Gehörlosen

S. 14 Contergan-Skandal geht weiter

S. 27 Neues IVB-Handbuch
«ABC Arbeit und Behinderung»



Reha mobil

Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte,
Gesunde, Kranke und Betagte



**Ligtvoet Leader:
Neue Wege**
Elektrorollstuhl für Aussen & Innen
Hinterradantrieb
vielseitige Einstellmöglichkeiten
Höhenlift
elektrischer Rücken
alle üblichen Sondersteuerungen
möglich

Aktiv-Rollstühle

Badehilfen

Dreiradvelos

Elektrofahrzeuge

Elektrorollstühle

Rampen

Treppenlifte

Toilettenhilfen

Pflegebetten

Reparaturen

Reha mobil GmbH Feierabendstrasse 47 4051 Basel Tel. 061 283 44 44

digital prepress 60087

Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihr Spitexpartner:
kompetent, stark, flexibel.**

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

**Reha
Med**

Sanitätshaus St. Johann
Spitalstrasse 40, 4056 Basel
Tel. 061 386 91 91, www.rehamed.ch

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 8.30–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr
Sa: nach Vereinbarung

Bade- und Freizeitmode,
Miederwaren

Bade- und
Toilettenartikel

Bandagen,
Rückenstützhilfen

Medizin-,
Kompressionsstrümpfe

Blutdruck- und
Blutzuckermessgeräte

Mietpool für
Krankenmobilen

Pflegebetten
und -matratzen

Spezial-Schuhe

Brustprothesen

Gehhilfen

digital prepress 02/10



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 87 – Inhalt

20. Jahrgang / Auflage: 3'000

1

| | | |
|----------------------|----|---|
| EDITORIAL | 03 | Herausforderungen meistern |
| SOZIALPOLITIK | 06 | Statistik über Gleichstellung von Behinderten |
| | 08 | Teuerungsausgleich / 6. IV Revision angekündigt |
| | 10 | Schwieriger Berufswechsel für Gehörlose |
| AKTUELL | 13 | Weihnachtsmarkt in Laufen |
| | 18 | Neuer Höhepunkt im Contergan-Skandal |
| | 25 | Freimaurer schenken IVB neuen Bus |
| | 27 | IVB-Handbuch «ABC Arbeit und Behinderung» |
| | 29 | Bestelltalon für das neue IVB-Handbuch |
| MOBILITÄT | 09 | Die A. Flum GmbH Orthopädie feiert Geburtstag |
| HILFSMITTEL | 14 | Gedankensteuerung für Computer |
| INTERNET | 15 | Pro7 grenzt Behinderte aus |
| | 21 | PARAVAN erhält Technologiepreis |

Dasch s'Letscht 32 IVB Terminkalender 2009

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider

Layout

tricky triet, Muttentz
www.trickytriet.ch

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

Typo Print AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Rudolf Minder
Tel.: 061 426 98 02
Email: r.minder@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Küschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:

Rollatoren in grosser Auswahl: Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium
oder WK018 aus Stahl.
(Fr. 365.85 oder
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium
mit Tasche anstelle Korb.
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

Rollstühle und Elektrorollstühle: Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.



Standard- und Aktivrollstühle.
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche
Anwendungsgebiete
Bild: Storm3

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet
unter:
www.gloorrehab.ch



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch
Tempur-Matratzen und Kissen.
Bild: Pflegetbett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

Gloor Rehabilitation & Co AG Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch

HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN!

Ein für die IVB sehr ereignisreiches und anstrengendes Jahr neigt sich seinem wohlverdienten Ende entgegen. 50 Jahre Behindertentransport beider Basel, die eigene Betriebsgarage in Allschwil, der Weltrekord auf dem Barfüsserplatz mit über 10'000 Spendenzetteln à 25 Franken auf einer 180 Quadratmetern grossen Pinnwand (5 x 36 Meter!), die Zweitaufgabe der Sonderpräsentation «VitaMobil» an der Basler Herbstwarenmesse und – last but not least – die Herausgabe des IVB-Handbuches «ABC Arbeit und Behinderung» sind die markanten Ereignisse und Stichworte des Jahres 2008 in der Tätigkeit der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. Wir haben auch in diesem Jahr einiges bewegt und waren selbstverständlich ein zuverlässiger Dienstleister in verschiedenen Bereichen. Dabei ist es uns natürlich sehr wohl bewusst, dass diese Ereignisse ohne die tatkräftige Hilfe und finanzielle Unterstützung durch Dritte schlicht nicht möglich gewesen wären. Deshalb wollen wir das nahende Jahresende auch dazu nutzen, allen ganz herzlich zu danken, die grosszügig geholfen und mitgewirkt haben.

Härtere Zeiten

Dass wirtschaftlich und damit auch gesellschaftlich härtere Zeiten auf uns zukommen, ist leider so. Die Finanzmarktkrise wird sich auf die Realwirtschaft und damit letztlich auch auf unser Leben auswirken. Die Prognosen für die Region Basel sind zwar nicht so düster, man spricht in unserem Fall nicht von Rezession, sondern eher von Stagnation. Sei's drum. Absehbar ist, dass es leider mehr Arbeitslose geben wird, dass aufgrund der allgemeinen Verunsicherung wohl eher gespart als investiert wird. Am Beispiel der Abstimmung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer

zugunsten der Invalidenversicherung wird sich im nächsten Jahre zeigen, wie es um die Solidarität in unserem Lande bestellt ist. Manche werden dann ins Feld führen, wenn rund 70 Milliarden für die Rettung der UBS vom Land zur Verfügung gestellt werden, sollte uns ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent für ein wichtiges Sozialwerk eigentlich nur recht und billig sein. Grundsätzlich ist das so. Aber der Unterschied: Über die UBS-Milliarden entschieden Bundesrat und Nationalbank fast autonom. Letztlich wird aber auch diese Zeche der Steuerzahler bezahlen, doch vorerst spürt er diese unmittelbar noch nicht. Hingegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird jeder von uns direkt und sofort spüren – und dies erst noch in einer wirtschaftlich schwierigeren Zeit... All jene, die sich vehement für die UBS-Milliarden eingesetzt haben, müssen sich im nächsten Jahr mindestens mit dem gleichen Effort für die Erhöhung der Mehrwertsteuer einsetzen. Wenn dies nicht geschieht, dann stimmt in unserem Lande vieles nicht mehr.

Angst ist bekanntlich ein schlechter Ratgeber. Deshalb nehmen wir die kommenden Herausforderungen an und haben den Ehrgeiz, diese auch zu meistern. In diesem Sinn und Geist wünschen wir Ihnen, den Leserinnen und Lesern der IVB-Noochrichte, von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes und hoffentlich sozial erträgliches neues Jahr.

Herzlichst Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



Ein Schweizer Versprechen für Mobilität

Schweizer Herstellung von **Qualitäts-Elektro-Rollstühlen** nach Ihren **Bedürfnissen**

Eine große Auswahl an **Top Elektro-Scooter** in verschiedenen **Grössen** und für **jedes Budget**

| | | | | |
|------------|--|---|--|-------------|
| Allrounder |  | <p>Testen Sie die neuen Modelle und Occasionen in unserer grossen Ausstellung in Reiden.</p> <p>Top Service und Reparaturen aller Marken.</p> <p>365 Tage Notfallservice: 079 448 51 67</p> |  | Swiss Adler |
| Stand-Up |  | |  | Milan 3 |
| Indoor |  | |  | Milan 4 |

Wir beraten Sie gerne, auch bei Ihnen zu Hause, bei einer gratis Probefahrt!



Kreuzmatte 1, Postfach Mehlsecken, CH-6260 Reiden
Tel. 062 758 12 81 / info@phoenix-drive.ch / www.phoenix-drive.ch



Bewegung schaffen

Rehabilitationstechnik
- Orthoreha
- Mobilitäts- und Therapiehilfen

René Ruepp AG
Rehabilitations- und Orthopädietechnik



...der Mensch im Mittelpunkt



- Orthopädietechnik
- Orthesen
- Prothesen
- Fusseinlagen
- Schuhtechnik
- Bandagen



René Ruepp AG, Austrasse 109, CH- 4003 Basel,
T +41 (0)61 272 47 01, F +41 (0)61 206 86 19
E-Mail: info@rene-ruepp.ch

museen basel



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT



**Ein spezieller Service für
Mobilitätsbehinderte:**

IVB - SHUTTLEBUSSE

m'useumsnacht

Freitag, 16. Januar 2009, 18 bis 2 Uhr

www.museumsnacht.ch

**Wir fahren Sie kostenlos von
Museum zu Museum** (keine «Nachhause-Transporte»!)

BESTELLUNGEN: von 18.00 - 02.00 Uhr

+41 (0)79 424 30 77

oder Sie kommen direkt auf den Münsterplatz



Wir arbeiten mit präzisen Messinstrumenten.

HUESKES
ORTHOPÄDIE



St. Johannis-Vorstadt 31
4004 Basel
Tel. 061 322 77 70
www.hueskes.ch

Stabilschuhe
Schuheinlagen
Rückenorthesen
Kompressionsstrümpfe
Kniebandagen
Knöchelbandagen
Fussstützen
Prothesen und Orthesen

OSW

GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Behinderte Menschen nehmen stark am beruflichen und sozialen Leben teil – jedoch weniger als die übrige Bevölkerung.

Am 3. Dezember 2008 publizierte das Bundesamt für Statistik (BFS) anlässlich des Internationalen Tag's der Menschen mit Behinderung einen ersten Indikatorensatz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Damit veröffentlicht das BFS zum ersten Mal Informationen zu diesem Thema.

Behinderte Menschen nehmen zwar relativ intensiv am Arbeitsmarkt teil, liegen aber trotzdem deutlich hinter der übrigen Bevölkerung zurück (64% gegenüber 84%). Sie sind darüber hinaus stärker besorgt, arbeitslos zu werden. Gesellschaft leben in der Schweiz rund eine Million Personen mit Gesundheitsproblemen, die sie mehr oder weniger stark einschränken.

Zugang zur Arbeitswelt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein wichtiges Thema des Gleichstellungsgesetzes. Die behinderten Personen im Erwerbsalter (15-64 Jahre) nehmen zwar relativ intensiv am Arbeitsmarkt teil, liegen aber hinter den Personen ohne Behinderung zurück (64% gegenüber 84%). Dies liegt einerseits an Barrieren bei der Einstellung und andererseits an objektiven Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit, wobei beim heutigen Stand der Informationen nicht gesagt werden kann, wie hoch der jeweilige Anteil dieser Faktoren ist. Behinderte Erwerbstätige sorgen sich stärker als jene ohne Behinderung, dass sie ihre Arbeit verlie-



Baden mit Genuss und Sicherheit

Gönnen Sie sich ein warmes Bad, denn es entspannt und tut gut. Unsere Badelifte unterstützen Sie beim Ein- und Aussteigen aus der Badewanne. Sie baden sicher und schonen Ihre Kräfte – ganz unabhängig und selbständig.

Gratis Gesamtkatalog anfordern.

auforum
mobil bewegend sicher

Auforum AG
Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch

Einkaufszentrum Herti, 6300 Zug
T 041 712 14 14, zug@auforum.ch

www.auforum.ch

Gehhilfen. Rollstühle. Pflegebetten. WC-Hilfen. Sessel. Treppenhilfen.

ren und keine vergleichbare Beschäftigung mehr finden. Lediglich 35 Prozent (gegenüber 43% bei den nicht behinderten Personen) haben keine Angst vor einem Arbeitsplatzverlust und 26 Prozent (gegenüber 42%) geben an, ohne Schwierigkeiten eine neue, vergleichbare Erwerbstätigkeit zu finden.



Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Mobilität

Ein weiterer Schwerpunkt des Gleichstellungsgesetzes ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Zugang zum öffentlichen Verkehr. In diesen beiden Bereichen sind die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen offenkundig: 53 Prozent der behinderten Personen nehmen am gesellschaftlichen Leben teil (gegenüber 65% der nicht behinderten Personen), und 10 Prozent können nicht selbständig oder nur mit Mühe mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen (gegenüber 1%).

Behinderte Menschen in der Schweiz

Gemäss der vom BFS übernommenen Definition gelten in der Schweiz rund 865'000 Personen in Privathaushalten als behindert; davon sind etwas mehr als ein Drittel (etwa 300'000) in ihren Aktivitäten stark eingeschränkt. Darüber hinaus leben rund 37'000 Personen in Institutionen für Behinderte und 135'000 Personen in Alters- oder Pflegeheimen.

Damit leben in der Schweiz insgesamt rund eine Million Personen mit Gesundheitsproblemen, die sie mehr oder weniger stark einschränken. Mit steigendem Alter nimmt ihr Anteil in der jeweiligen Altersgruppe deutlich zu.

Themenfelder

Die neue Statistik beruht hauptsächlich auf der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 und zielt darauf ab, Stand und Entwicklung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweizer Gesellschaft zu messen. Sie gibt zunächst einen allgemeinen Überblick zu den Menschen mit Behinderungen in der Schweiz (Anzahl, Porträt, Art der Behinderung). Darüber hinaus geht sie auf Gleichstellungsfragen ein und vergleicht dazu systematisch die Lebenssituation von Personen mit und ohne Behinderungen. Folgende Themenfelder werden durch die Statistik abgedeckt: Bildung, Erwerbstätigkeit, Lebensstandard, individuelles Wohlbefinden und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

DIE RENTEN DER UNFALLVERSICHERUNG WERDEN AN DIE TEUERUNG ANGEPA SST

Der Bundesrat hat beschlossen, den Bezü gern von Invaliden- und Hinterlassenenrenten der obligatorischen Unfallversicherung auf 1. Januar 2009 eine Teuerungszu lage von 3,7 Prozent zu gewähren. Er trägt damit der Anpassung der Renten der Alters- und Hinterlas senenversicherung (AHV) auf den gleichen Zeitpunkt Rechnung.

Seit der Änderung des Gesetzes über die Unfallversicherung im Jahr 1991 werden die Renten der obligatorischen Unfallversicherung auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der AHV der Teuerung angepasst.

Die Anpassung betrifft grundsätzlich alle bestehenden Renten, einschliesslich jener, die von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA nach altem Recht ausgerichtet werden. Für Renten, die erstmals nach dem 1. Januar 2007 und damit nach der letzten Teuerungsanpassung ausgerichtet wurden, gilt eine besondere Be rechnungstabelle.

Adresse für Rückfragen:

Bundesamt für Gesundheit
Sektion Unfallversicherung
Peter Schlegel, Sektionschef
Tel. 031 322 95 05

Eidgenössisches Departement des Innern

6. IV-REVISION BEREITS ANGEKÜNDIGT

Der Bundesrat hat in einer Ausspra che über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Invalidenversiche rung beraten.

Nach Ansicht des Bundesrats sind die notwen digen Reformen in zwei Schritten anzugehen: In einem ersten Paket sollen unverzüglich Massnahmen vorbereitet werden, die kurzfristig in die Wege geleitet werden können, ein zweites Paket mit Massnahmen, deren Vorbereitung mehr Zeit in Anspruch nimmt, soll bis Ende 2010 erarbeitet werden, wie es dem Auftrag des Parlaments ent spricht. Damit wird die nachhaltige Sanierung der IV ab 2017 gesichert.

Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Seit Anfang 2008 ist die 5. IV-Revision in Kraft. Im Zentrum dieser Revision steht die schnelle Erfassung gesundheitlicher Probleme, damit all-fällige Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt angegangen und die betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt behalten werden können.

Für eine langfristige Sanierung der Invalidenver sicherung ist es ebenso wichtig, auch die Men schen, die bereits eine IV-Rente haben, von der Abhängigkeit aus der Invalidenversicherung zu lösen. Darum soll auch bei Rentenrevisionen, die alle drei bis fünf Jahre stattfinden, die Chance für eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit systematisch untersucht, konsequent ausge schöpft und mit Coaching und Integrationshilfe unterstützt werden. Das Konzept der «Eingliede rung vor Rente», das im Zentrum der 5. IV-Revi sion steht, soll so schnell wie möglich durch den Grundsatz «Eingliederung aus Rente» ergänzt werden. (BSV)

10 JAHRE IM DIENSTE DES PATIENTEN – DIE A. FLUM GMBH ORTHOPÄDIE-TECHNIK FEIERT GEBURTSTAG

«Jeder Patient ist einzigartig» lautet das Credo von Andreas Flum, Inhaber der A. Flum GmbH Orthopädie-Technik.

Er und sein junges Team von sieben Mitarbeitern stellen individuelle Lösungen in den Mittelpunkt – in Absprache mit den jeweiligen Ärzten, stets auf dem neusten Stand der Technik und mit einer ausgeprägten Servicementalität.

Bereits seit 10 Jahren gibt es die Firma Flum in Basel am Spalendorweg 7 bereits. Sie hat eine rasante Entwicklung hinter sich, sowohl im technischen Bereich, als auch personell. Während zu Anfangszeiten Andreas Flum (eidg.dipl. Orthopädist) mit 2 Mitarbeitern sich vor allem auf die Herstellung von Einlagen, Orthesen und Prothesen konzentriert hat, decken er und sein Team mittlerweile das ganze Spektrum der Orthopädie- und Reha- Technik ab. Nicht geändert hat sich allerdings die Unternehmensphilosophie.

«Wir begleiten unsere Patienten auf dem Weg der Rekonvaleszenz» sagt Andreas Flum. «Unsere Produkte sind Hilfsmittel, um ein bessere Leben zu ermöglichen oder nach einem Schicksalsschlag die Rückkehr in die Normalität zu erleichtern». Diese Sichtweise motiviert ihn und sein Team jeden Tag aufs Neue, angemessene und kreative Lösungen für ihre Patienten zu finden. Das Gebiet reicht dabei von Bein-Prothesen und Bein-Orthesen bis hin zu Korsetts und Einlagen. Auch die Rehatechnik, also Rollstühle und Sitzschalen, spielt eine grosse Rolle.

Ein solch breites Tätigkeitsfeld lässt sich langfristig allerdings nur durch ständige Weiterbildung meistern. Auch hier stellt Andreas Flum den Patienten in den Mittelpunkt: «Dank intensiven Kontakten zu Herstellern von orthopädischen Produkten können wir die neusten technischen Errungenschaften testen und verwenden. Denn was nützen unseren Patienten orthopädische Innovationen und technische Weiterentwicklungen, wenn wir sie nicht einsetzen?».



Daneben halten sich er und sein Team mit dem jährlichen Besuch verschiedenster Kongresse und Seminare «up to date». Durch seine Arbeit und Ausbildung in Deutschland, Schweden, Kanada und in verschiedensten Betrieben der Schweiz hat sich Andreas Flum zudem frühzeitig das Rüstzeug für eine innovative und technisch fortgeschrittene Versorgung seiner Patienten geholt. Für die nächsten zehn Jahre wünscht sich Andreas Flum, dass er sich auch weiterhin genügend Zeit für seine Patienten nehmen kann. Aber auch eine andere Aktivität liegt ihm am Herzen: «Ich möchte weiterhin Lehrlinge ausbilden», sagt Andreas Flum, «denn nicht nur in die Technik muss man investieren, sondern auch in die Mitarbeiter.»

Für weitere Informationen besuchen Sie die Website www.aflum.ch

BERUFSWECHSEL FÜR GEHÖRLOSE SCHWIERIG GEWORDEN – KATASTROPHALE FEHLURTEILE DES BUNDESGERICHTS

Was ist geschehen? Man muss unterscheiden. In bis jetzt vier Fällen hat das Bundesgericht gegen die Gehörlosen entschieden. In einem andern Fall vom Rechtsdienst des Schweizerischen Gehörlosenebund (SGB-FSS) vertreten, hat der Gehörlose «halb gewonnen»: die IV-Stelle muss in diesem einen Fall neu abklären und neu entscheiden. Es sind alles französischsprachige Fälle, aus der Waadt.

Zuerst zu den schlechten Fällen:

Es ging immer um dasselbe Problem: Ein Gehörloser hat nach der Schule einen ersten Beruf gelernt. Das war ein handwerklicher Beruf. Dort brauchte der Gehörlose keine Gebärdensprachdolmetscher am Arbeitsplatz.

Dann hat der Gehörlose einen zweiten Beruf erlernt. Er hat eine ganz andere, neue Ausbildung gemacht, beispielsweise als soziokultureller Animator, Lehrer an einer Gehörlosenschule, Erzieher, Sozialpädagoge oder etwas Ähnliches. In diesen neuen Berufen gibt es viele Besprechungen, Teamsitzungen und andere, berufliche Kontakte mit Hörenden. Deshalb brauchen diese Gehörlosen jetzt Gebärdensprachdolmetscher am Arbeitsplatz. Also beantragen sie bei der IV eine Verfügung nach Art. 9 HVI. Dieser Artikel ist kompliziert formuliert. Aber inhaltlich bedeutet er für Gehörlose: sie können normalerweise für maximal Fr. 1658.– pro Monat Dolmetscher am Arbeitsplatz von der IV bezahlt bekommen.

In diesen vier Fällen hat die IV-Stelle Waadt aber abgelehnt. Sie sagte: diese Gehörlosen haben die

«Schadenminderungspflicht» gegenüber der IV verletzt. Was bedeutet dieses «Beamtendeutsch» (oder besser: «Beamtenfranzösisch»)? Es bedeutet: eine behinderte Person soll von der IV so wenig Leistungen wie möglich verlangen. Man ist selber schuld, wenn man in einen Beruf mit viel Dolmetschereinsätzen wechselt. Man hätte doch im alten Beruf bleiben und Dolmetscherkosten sparen können. Man könnte ausserdem in einen andern Beruf wechseln, wo man auch keine Dolmetscher braucht. Es gibt genug solche Berufe. Warum ausgerechnet soziokultureller Animator, Erzieher, usw.? Wenn man den Beruf wechselt und jetzt Dolmetscher braucht, müsste die IV zahlen. Das heisst, die IV würde einen «Schaden» erleiden. Die neuen Dolmetscherkosten wären ein «Schaden» für die IV.



Selber schuld, wenn man so einen «unmöglichen» Beruf wählt. Da muss die IV nicht den «Esel» spielen und zahlen. So die Argumentation der IV-Stelle Waadt. Das Bundesgericht hat das in den vier Fällen abgesehnet. Das Gericht sagt: Wir haben zwar ein Recht auf freie Berufswahl. So steht es in der Bundesverfassung (Art. 27). Aber es gibt noch genug Berufe, wo man keine Dolmetscher braucht. Die Gehörlosen sollen halt in solche Berufe wechseln.

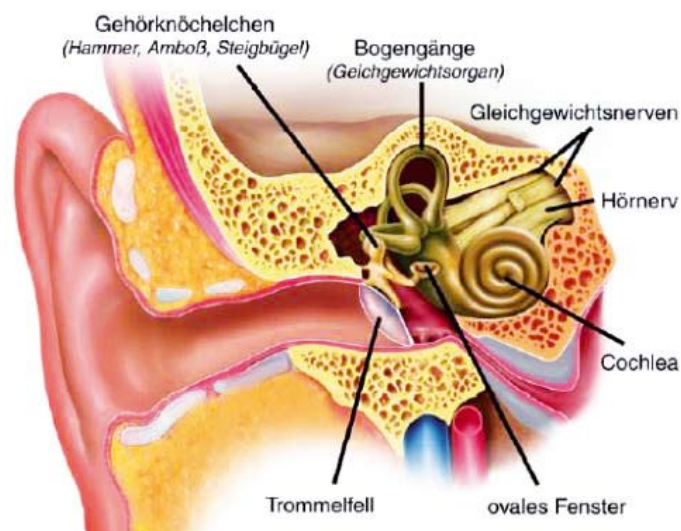
Und beim Fall, den wir «halb gewonnen» haben? Dort war es genau gleich. Ein Gehörloser hat einen ersten Beruf gelernt und dort nie Dolmetscher bestellt. Dann hat er gewechselt und braucht jetzt Dolmetscher. Nur: in den Akten der IV stand, dass es schon im ersten Beruf Kommunikationsprobleme gegeben hat. Der Gehörlose hat zwar nie Dolmetscher bestellt, aber er hat einfach nichts davon gewusst. Es gab jedenfalls Probleme. Also hat dieser Gehörlose schon als ersten Beruf eine Arbeit gelernt, in der er Dolmetscher gebraucht hätte. Wenn er jetzt den Beruf wechselt, erleidet die IV keinen «Schaden», sie hätte ja schon im ersten Beruf Dolmetscher am Arbeitsplatz zahlen müssen.

Aber dieser Gehörlose hat auch Hörapparate. Die IV-Stelle muss jetzt abklären, ob der Gehörlose mit den Hörapparaten die Gespräche an Sitzungen verstehen kann. Darum wurde der Fall zurückgeschickt an die IV-Stelle. Das heisst: der Gehörlose hat (noch) keine Dolmetscher erhalten, der Fall läuft noch. Er hat aber Chancen, denn er hört mit den Hörapparaten nur wenig und versteht keine Sprache.

Was bedeuten diese Urteile? Das ist nicht so klar, denn die Urteile lassen viele Fragen offen. Vermutlich ist es aber jetzt so: Wenn man schon im ersten Beruf Dolmetscher am Arbeitsplatz braucht, bekommt man sie. Man kann wahrscheinlich auch den Beruf leicht wechseln. Man bekommt im neuen Beruf (vermutlich) problemlos wieder Dolmetscher.

Wenn man aber im ersten Beruf nie Dolmetscher gebraucht hat, wird es eng: man kann nicht in einen andern Beruf wechseln, wo man neu und erstmals Dolmetscher braucht. Da bekommt man keine Dolmetscher am Arbeitsplatz. Mit einem solchen Berufswechsel verursacht man der IV einen «Schaden»...

Daher ein ganz wichtiger Tipp: Unbedingt alte Dolmetscher-Bestellungen aufbewahren! Auch alle möglichen Belege (z.B. Protokolle von Sitzungen, von Gesprächen mit Arbeitgebern mit Hinweisen auf Kommunikationsprobleme usw.) aufbewahren! Vielleicht muss man der IV bei einem Berufswechsel einmal beweisen, dass man schon am alten Arbeitsplatz eigentlich Dolmetscher gebraucht hätte.



Kommentar zu diesen Urteilen

Bis jetzt ging es immer nur um Fälle der IV-Stelle Waadt. In den andern Kantonen gab es diese Probleme bisher nicht. Aber Bundesgerichtsurteile sind für die ganze Schweiz verbindlich. Sie müssen in der ganzen Schweiz angewendet und umgesetzt werden. Das bedeutet: Es wird vielleicht bald in der ganzen Schweiz Probleme für Gehörlose geben, die den Beruf wechseln möchten.

Für die meisten Gehörlosen ist das natürlich eine Katastrophe. Viele haben einen ersten, handwerklichen Beruf gelernt und erst später eine zweite Ausbildung zu einem ganz andern Beruf gemacht. Viele brauchen erst im zweiten Beruf

Dolmetscher am Arbeitsplatz. In der deutschen Schweiz haben solche Gehörlosen bisher regelmässig und problemlos Dolmetscher erhalten. Nur im Waadtland nicht. Viele Gehörlose haben eine Verfügung über Dolmetscher am Arbeitsplatz (HVI Art. 9). Diese Verfügungen sind meistens befristet. Sie werden, je nach Kanton, alle 3, 4, 5 Jahre neu verfügt. Es besteht die Gefahr, dass die Deutschschweizer IV-Stellen bei Revisionen viele dieser Verfügungen streichen werden. Denn die Gehörlosen, die von einem «dolmetscherlosen» in einen «Dolmetscher-Beruf» gewechselt haben, die haben nach der «Logik» des Bundesgerichts der IV einen «Schaden» zugefügt.



Viele Gehörlose in der Selbsthilfe und in der Fachhilfe sind so theoretisch betroffen. Man stelle sich vor: keine Dolmetscher mehr für das gehörlose SGB-FSS-Personal, für die gehörlosen auf Fachstellen, Pfarrämtern, Schulen usw. Aber auch Gehörlose, die ganz normal im freien Arbeitsmarkt eine Stelle haben. Sie könnten die HVI-9-Verfügung verlieren. Und damit auch ihren Arbeitsplatz – denn die Arbeitgeber werden nicht plötzlich für Hunderte von Gehörlosen die Dolmetscherkosten am Arbeitsplatz zahlen.

Noch ist es nicht so weit. Noch sind erst einige Waadtländer Gehörlose direkt betroffen. Und weitere Fälle sind noch vor den Waadtländer Gerichten. Wir vom SGB-FSS werden das nicht einfach so stehen lassen. Es geht unter anderem auch um unser eigenes Personal, um Angestellte in unseren Mitgliedervereinen und -institutionen. Theoretisch sind da Hunderte von Arbeitsplätzen von Gehörlosen in Gefahr. Das passt ganz schlecht zu den grossen Versprechungen der Politiker im Abstimmungskampf zur 5. IV-Revision. Da haben alle gesagt, sie wollen die Behinderten eingliedern in den Arbeitsmarkt. Mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts läuft es genau umgekehrt.

Und es beweist wieder einmal, wohin die übertriebene Spar-Politik und das «Scheininvaliden-Geschrei» der Blocher-SVP hinführt: «Bestraft» werden am Schluss die Falschen.

Erstaunlich oberflächlich und ahnungslos sagt das Bundesgericht, es gebe genug Berufe, in denen man keine Dolmetscher braucht! Das stimmt heute einfach nicht mehr. An allen Arbeitsplätzen gibt es Teamsitzungen, Info-Anlässe, Besprechungen, Feedbacks, Mitarbeitergespräche. Die gehen ohne Dolmetscher nicht. Offenbar genügt es fürs Bundesgericht, wenn ein Gehörloser irgendeine Arbeit hat. Kommunizieren am Arbeitsplatz ist offenbar nicht nötig. Dass ein kommunikationsloser Gehörloser an seinem Arbeitsplatz vereinsamt, in Depressionen fällt und am Schluss die IV viel mehr kostet, interessiert die Richter in Luzern nicht.

Ebenso wenig macht man sich am hohen Gericht Gedanken darüber, dass die meisten Gehörlosen der Selbsthilfe und der Institutionen jetzt ihren Arbeitsplatz mittelfristig verlieren könnten. Denn in der Selbsthilfe, aber auch in den Institutionen arbeiten fast nur Gehörlose, welche die «Schadenminderungspflicht» verletzt haben.

Das alles haben weder die IV-Stelle Waadt noch das Bundesgericht erkannt. Die IV-Stellen und die hohen Richter haben leider viel zu oft keine Ahnung von der Basis. Sie entscheiden hoch oben über etwas, was ganz unten läuft, und sehen nicht, was sie da anstellen.



SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund

(c) <http://www.sgb-fss.ch>

Wir haben mit dem Direktor der IV-Stelle Waadt gesprochen und ihm die katastrophalen möglichen Folgen «seiner» Urteile für die Gehörlosen erklärt. Der Direktor war ziemlich erschrocken. Er hat das Ganze vorher nicht gekannt und natürlich auch nicht überlegt. Er versprach zu helfen, dass keine Gehörlosen in der ganzen Schweiz wegen seiner Juristen arbeitslos werden.

Wir werden politisch weiter kämpfen und gleichzeitig noch mehrere Waadtländer Fälle vors Bundesgericht ziehen. Dabei hoffen wir, dass das Bundesgericht seine Rechtsprechung ändert. Sobald wir Neues wissen, werden wir wieder über diese Sachen berichten.

Von Daniel Hadorn, Rechtsdienst SGB-FSS

WEIHNACHTSMARKT LAUFEN

Zum ersten Mal war die IVB am grossen Weihnachtsmarkt in Laufen vertreten – mit einem Risotto-Stand.

Das 2.Adventwochenende war leider durch schlechtes Wetter geprägt, so dass es am Samstag praktisch ununterbrochen regnete.



Trotz diesen etwas widrigen Umständen standen unsere Helferinnen und Helfer unentwegt am Stand und verkauften frisch zubereitetes Risotto mit oder ohne Pilze. Dazu gab es einen munden Merlot...



REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle • Sportrollstühle
Aufrichtrollstühle • Rollstuhlbikes
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen/Rollatoren • **Scooter**
Elektrorollstühle • Bewegungstrainer

Infos • REHA HILFEN AG
Zofingen • Baden-Dättwil • St.Gallen
Tel 062 751 43 33 • www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



GEDANKENSTEUERUNG VON PC'S BEREITS PRAXIS- TAUGLICH

Britischer Forscher präsentiert sein Gedankensteuerungs-System und hofft auf geringeren Preis für breite Verfügbarkeit

Der Computerwissenschaftler Paul Gnanayutham von der University of Portsmouth hat ein System zur Gedankensteuerung von Computern gestaltet, das sich im praktischen Einsatz für Patienten mit schweren Gehirnverletzungen bewährt hat. Menschen, die sich anders nicht mehr nach außen mitteilen können, bekommen die Möglichkeit, einen Computercursor zu bewegen und dadurch mit ihrer Umwelt zu kommunizieren. Dazu erforderlich sind lediglich ein kommerziell erhältliches Spezial-Stirnband und ein Laptop mit geeigneten Algorithmen. Für einen breiten Einsatz gibt es allerdings Hindernisse. «Die Technologie ist eigentlich sehr einfach, doch die Kosten sind das größte Problem», meint Gnanayutham.



Computerwissenschaftler Paul Gnanayutham

Gehirnverletzungen

«Ich habe mit Patienten mit traumatischen Gehirnverletzungen gearbeitet, die querschnittsgelähmt, nicht sprechfähig und an Ernährungssonden angeschlossen waren», sagt Gnanayutham. Dennoch habe er mithilfe existierender Technologie geschafft, dass diese Menschen einen Cursor bewegen und somit zumindest Ja-Nein-Fragen beantworten können. Dafür hat der Computerwissenschaftler ein Stirnband verwendet, das ähnlich einem EEG-Gerät Gehirnwellen sowie zusätzlich Signale von Muskel- und Augenbewegungen auffangen kann. «Das wichtigste ist dann die Cursor-Bewegung», so Gnanayutham zu presstext. Seine Algorithmen würden beispielsweise helfen, eine zielgerichtete Cursorbewegung etwas zu beschleunigen. Damit wird es für Anwender leichter, eine Menüauswahl zu treffen und so beispielsweise «Ja», «Nein» oder «Danke» zu sagen oder eine Webseite anzusteuern.



Nicht leicht

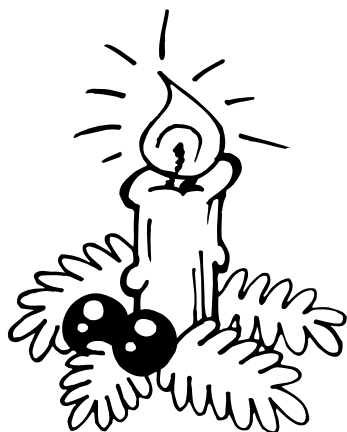
«Die Steuerung mit Hilfe von Gesichtsmuskulatur oder Gehirnwellen zu erlernen, ist nicht leicht», meint Gnanayutham. Der Aufwand kann sich aber lohnen, wie der Wissenschaftler anhand von realen Patienten feststellen konnte. Beispielsweise hat er acht Monate mit einem jungen Mann mit einer schweren Hirnstammverletzung gearbeitet.

Außer der Mutter und einer Krankenschwester hatte das gesamte Umfeld diesen Patienten aufgegeben, da er auf keine Weise kommunizieren konnte - bis er anfangs, Gnanayuthams Gedankensteuerungs-System zu nutzen. Durch Fälle wie diesen sieht der Computerwissenschaftler bestätigt, dass die Technologie die Umgebung von Laborexperimenten und klinische Studien verlassen sollte. «Ich habe sie praktisch und für jeden nutzbar gemacht», ist er überzeugt.

Preisfrage

Ein großes Hindernis für das System ist der Preis. Gnanayutham hat ein Cyberlink-Stirnband der Firma Brain Actuated Technologies genutzt, das gut 2.000 Dollar kostet. Allerdings ist der Wissenschaftler überzeugt, dass geeignete Sensoren zu einem Bruchteil dieser Kosten gefertigt und somit mehr Patienten zugänglich gemacht werden können. Er hofft auf Finanzierung, um seine Entwicklung, von der bislang nur ein Prototyp existiert, breiter verfügbar zu machen. Doch auch die veränderte Lage der Patienten ist Gnanayutham oft ein Problem. Darüber, dass sie sich mitteilen können, seien Betreuungspersonal und Angehörige teils gar nicht erfreut. Denn dadurch, dass die Patienten Präferenzen, Wünsche und Einwände äußern können, wird die Betreuung aufwändiger. (pte)

derStandard.at, 8 November 2008



PRO7 ABSTIMMUNG GRENZT BEHINDERTE AUS

Die Abstimmung zum Galileo-Wissenspreis des Fernsehsenders Pro7 wird wegen fehlender Behindertentauglichkeit massiv kritisiert.

Beim Galileo-Wissenspreis 2008 liegen die 15-jährigen Zwillingsschwestern Marie und Sophie S. zur Zeit auf Platz eins. Für ihre Heimatstadt Koblenz haben die beiden Schülerinnen das erste Navigationssystem speziell für Leute im Rollstuhl, das Navibil, entwickelt (siehe auch IVB-Noochrichte 86).

Am Sonntag, 30. November führten die beiden Schwestern mit knapp 3.525 Stimmen vor ihren Verfolgern mit 3.494 Stimmen und 3.488 Stimmen. Es wäre also ein spannendes Rennen um den Preis, bei dem die beiden Schwestern noch jede Stimme gebrauchen könnten.

Der nach einem beliebten Magazin des Senders benannte Preis wird unter dem Motto «Wissen ist für alle da - Erfinde etwas, das Menschen verbindet!» seit 2002 vergeben. In diesem Jahr haben es die zwei 15-jährigen Schülerinnen unter die ersten fünf besten Erfindungen geschafft. Die Zwillingsschwestern Marie und Sophie S. lotsen mit ihrem Navibil die Nutzer über eine Rollstuhlfreundliche Route durch die Stadt Koblenz und informieren zusätzlich über Hindernisse, Straßenbelag, Steigungen, behindertengerechte Toiletten, Parkplätze und Restaurants.

Leider ist die Internetseite des grossen Fernsehsenders Pro7 alles andere als behindertentauglich, entsprechend auch die Reaktionen aus der Behindertenszene:

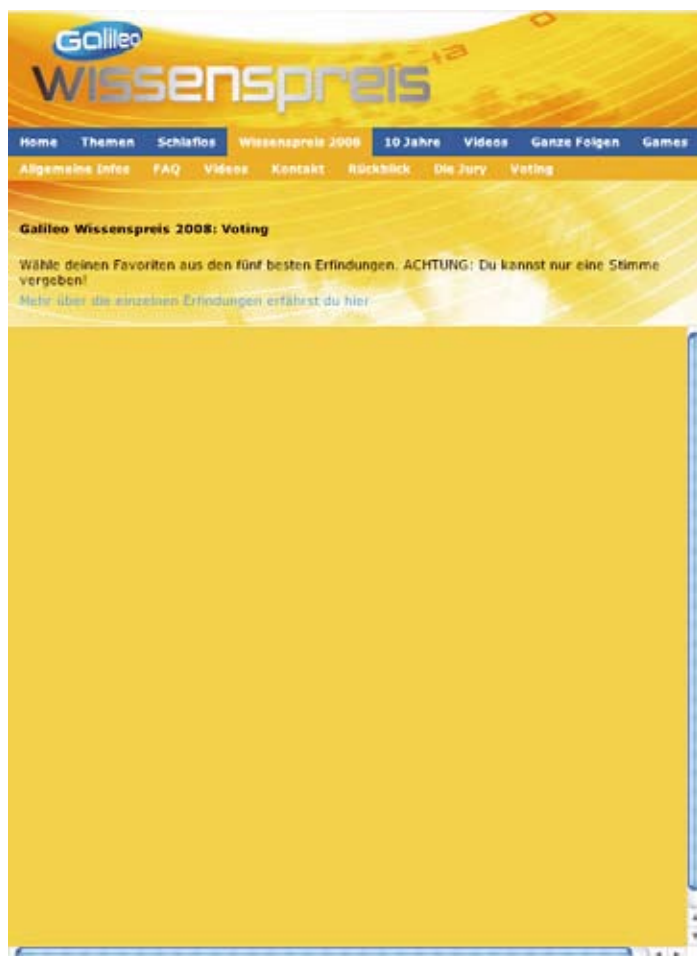
Hallo, der Sender sollte sich was schämen ...



Von Barrierefreiheit hat der noch nichts gehört. Aber hier vielleicht eine Hilfe: Auf der Seite www.prosieben.de/wissen/galileo/wissenspreis/voting/ ist das Voting. Die Abstimmung ist an dieser Stelle mit einem Flash programmiert. Es stehen die 5 Kandidaten untereinander. Die Funktion zum Abstimmen funktioniert nur

- wenn man sehen kann und
 - wenn ein Flash-Player auf dem Rechner installiert ist.
- Hubertus Thomasius

Es ist eigentlich traurig, dass gerade die sonst so grossartige Redaktion von GALILEO selbst nicht in der Lage ist, eine behindertentaugliche Internetseite ins Web zu stellen



Mit dieser Voting-Seite von Pro7 haben nicht nur sehbehinderte Menschen ein Problem. Seit Tagen versuche ich dahinter zu kommen, wo-

ran es liegt: Das Voting-Fenster wird einfach nicht dargestellt. Folgende Browser habe ich schon getestet: Mozilla Firefox, MS Internet Explorer, Apple Safari, alle in den neuesten Versionen, sowohl mit MS Vista, als auch unter WinXP, inkl. aller MS-Updates und Servicepacks, alle Sicherheitseinstellungen heruntergedreht und Popup-Blocker deaktiviert, Firewall ausgeschaltet, anderen PC probiert, einfach keine Chance! Nebenbei bin ich als Nutzer nicht gerade sehr unbedarft.

Schrecklich, wenn das jemand bei vielen oder fast allen Webseiten so erleben muss!

Gerhard Lichtenauer

Was sind barrierefreie Websites?

Das sind Seiten, die für alle Internet-Benutzerinnen und -Benutzer zugänglich sind, d.h. gelesen und interpretiert werden können. Mit allen sind auch die Benutzerinnen und Benutzer einbezogen, die nicht in der üblichen Weise die Information am Bildschirm lesen und die Navigation mit der Maus steuern können. Das sind Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen (Sehbehinderung, motorische Behinderung, Lernbehinderung) oder auch solche, die über ältere Hardware verfügen, die nicht alle multimedialen Effekte unterstützt. Die Zugänglichkeit von Web-Seiten ist gerade für Menschen mit Behinderung sehr wichtig, denn das enorme Informationsangebot auf dem Web bringt ihnen ein erhöhtes Mass an Selbstständigkeit.



REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
 Aufrichtrollstühle · **Rollstuhlbikes**
 Hilfsantriebe für Rollstühle
 Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
 Gehhilfen / Rollatoren · Scooter
 Elektrorollstühle · Bewegungstrainer



elektro unterstützt

Infos · REHA HILFEN AG
 Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
 Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

In 10 Punkten zur barrierefreien Website

1. Accessibility als Chefsache

Die Behindertenfreundlichkeit einer Website ist nicht (nur) Sache der Entwicklungsabteilung, sondern gehört in jede Internetstrategie.

2. Accessibility als integraler Bestandteil des Projekts

Die Barrierefreiheit ist schon von Beginn an in das Projekt mit einzubeziehen. Accessibility kann in diesem Fall mit sehr geringen Mehrkosten umgesetzt werden. Die Accessibility einer bestehenden Website anzupassen oder Accessibility erst am Schluss eines Projekts zu betrachten, führt hingegen zu teilweise sehr hohen Zusatzkosten.

3. Design for All

Das Prinzip «Design for all» stellt den User in den Vordergrund. Unabhängig von Einschränkungen soll eine Website entwickelt werden, welche von der grösstmöglichen Anzahl Benutzern sinnvoll gebraucht werden kann. Textversionen für blinde User o.ä. sollten in jedem Fall vermieden werden.

4. Trennung zwischen strukturiertem Inhalt und Layout

HTML ist keine Programmier- oder Seitenbeschreibungssprache! Eine strikte Trennung von strukturiertem Inhalt [(X)HTML] und dem Layout (CSS) ist der Grundstein für jede barrierefreie Website. Tipps für die Gestaltung barrierefreier Websites.

5. Richtlinien

Die internationalen Richtlinien des W3C, die WCAG 1.0, sind konform zur Schweizer Gesetzgebung und eignen sich für alle Bereiche der öffentlichen Hand, sowie auch für private Unternehmen.

6. Komplexität

Die Komplexität sollte immer dem Inhalt angemessen und keinesfalls unnötig hoch sein.

7. Geräteunabhängig

Die Geräteunabhängigkeit ermöglicht den Zugriff der unterschiedlichen assistierenden Technologien, wie z.B. ein Screen Reader, aber auch den Zugriff andere Ausgabegeräte wie beispielsweise PDA oder Handy.

8. Testing

Ob sich eine Website auch für Menschen mit Behinderungen eignet, kann am besten mit Betroffenen selbst überprüft werden. Denn der grösste Teil der Barriere kann nur von Menschen mit Behinderungen und dem Einsatz assistierender Technologien erkannt werden (www.access-for-all.ch/de/webtest.html)

9. Schulung

Accessibility wird teilweise durch Systeme (Content Management System) und Werkzeuge beeinflusst. Ein Teil der Accessibility wird aber immer durch den Autor/Redaktor bestimmt. Informationsverantwortliche, Autoren und Redaktoren sollten geeignet geschult werden, damit sie die Anforderungen an eine behindertenfreundliche Website sinnvoll umsetzen können.

10. Nachhaltigkeit

Accessibility wird nicht einmal entwickelt und bleibt nachher konstant. Es ist immer darauf zu achten, dass neuer Content oder neue Elemente ebenfalls zugänglich sind.



NEUER HÖHEPUNKT IM CONTERGAN-SKANDAL

Schon der 1972 geschlossene Vergleich zwischen der deutschen Bundesregierung, Grünenthal GmbH und Justiz sei sittenwidrig.

Als neuen Höhepunkt im Contergan-Skandal bezeichnete der Bundestagsabgeordnete Dr. Ilja Seifert einen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP unter dem Titel «Angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der Contergangeschädigten sicherstellen», der am 4. Dezember 2008 ohne Debatte in die Bundestags-Ausschüsse überwiesen wurde.

Damit signalisiert eine grosse Koalition von CDU/CSU, SPD und FDP unmissverständlich, dass die Contergangeschädigten in diesem und auch im Jahr 2009 keine weitere Unterstützung erwarten dürfen», so der behindertenpolitische Sprecher der Fraktion der Linken.

Bereits am 9. April 2008 legte die Koalition einen ähnlich lautenden Antrag vor, der Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Bundestag am 28. Mai war. «Spätestens seit diesem Tag ist klar, dass es dringenden Handlungsbedarf für die noch lebenden 2800 Contergangeschädigten gibt und die am 1. Juli 2008 erfolgte Erhöhung der monatlichen Entschädigung nur ein erster Schritt gewesen sein kann», erklärte Seifert. Schon der 1972 geschlossene Vergleich zwischen Bundesregierung, Grünenthal GmbH und Justiz sei sittenwidrig. Bis heute würden die inzwischen 50 Jahre alten Betroffenen durch den Vergleich fremdbestimmt.

Dass dieser Antrag am selben Tag auf der Tagesordnung stehe, wie das Gesetz zur UN-

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zeige, was die Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und die Contergangeschädigten speziell von der Bundesregierung zu erwarten haben.

Der Bundestagsabgeordnete bekräftigte die Forderung seiner Partei, kurzfristig aus der Conterganstiftung finanzielle Hilfen den Betroffenen zur Verfügung zu stellen und die Ausschlussfrist aufzuheben. Dabei sei den Vertretungen der Betroffenen massgebliches Mitspracherecht zu gewähren

Der Contergan-Skandal war einer der aufsehenerregendsten Arzneimittelskandale in der Bundesrepublik Deutschland und wurde in den Jahren 1961 und 1962 aufgedeckt. Durch die schädlichen Nebenwirkungen des Beruhigungsmedikaments Contergan, das den Wirkstoff Thalidomid enthält, war es zu Schädigungen bei einer grossen Zahl von Kindern gekommen.

Das Medikament war unter der Leitung von Heinrich Mückter in der Forschungsabteilung der Stolberger Firma Grünenthal entwickelt worden und wurde von ihr vom 1. Oktober 1957 bis zum 27. November 1961 vertrieben.

Fehlbildung durch den von Grünenthal entwickelten Wirkstoff Thalidomid

Da Contergan unter anderem auch gegen die typische, morgendliche Schwangerschaftsübelkeit in der frühen Schwangerschaftsphase hilft und es in Hinblick auf Nebenwirkungen – vor allem aufgrund vieler Tierversuche – als besonders sicher galt, wurde es Ende der 1950er Jahre gezielt als das Beruhigungs- und Schlafmittel für Schwangere empfohlen. In der Folge kam es zu einer Häufung von schweren Fehlbildungen (Dysmelien) oder gar dem Fehlen (Aplasien) von Gliedmassen und Organen bei Neugeborenen – der Zusammenhang zur Einnahme von Contergan während

der Schwangerschaft wurde schliesslich von dem Hamburger Arzt Widukind Lenz entdeckt.



Die Folgen des Wirkstoffs Thalidomid wurden unabhängig voneinander in Deutschland, Grossbritannien und Australien entdeckt. Die Firma Grünenthal reagierte zunächst nicht auf die Warnungen. Obwohl der Stolberger Herstellerfirma 1961 bereits 1'600 Warnungen über beobachtete Fehlbildungen an Neugeborenen vorlagen, wurde Contergan weiterhin vertrieben. Nach einem Zeitungsartikel in der Welt am Sonntag vom 26. November 1961 zog Grünenthal schliesslich am darauffolgenden Tag Contergan aus dem Handel – allerdings war das Unternehmen nach eigenen Angaben bereits am 16. November von Lenz in Kenntnis gesetzt worden.

Nach Informationen des Bundesverbands Contergangeschädigter kamen insgesamt etwa 5'000 contergangeschädigte Kinder zur Welt. Andere Quellen sprechen von 10'000 Fällen weltweit, von denen 4'000 auf Deutschland entfielen. Von

diesen ist die Hälfte bereits verstorben. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Kindern, die während der Schwangerschaft gestorben sind. In der damaligen Testphase in den USA wurden mehrere Dutzend Kinder mit Behinderungen geboren, obwohl die Markteinführung dort durch die Initiative der FDA-Pharmakologin Frances Oldham Kelsey bis nach Entdeckung der Schädlichkeit verzögert und damit vereitelt wurde. Contergan wurde in Österreich und der Schweiz unter dem Namen Softenon verkauft und fiel unter die Rezeptpflicht. Infolgedessen bewegte sich die Zahl der geschädigten Kinder hier im niedrigen zweistelligen Bereich.

Bizeps-Info / Wikipedia.org

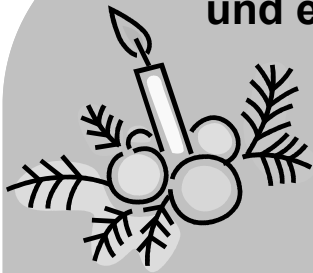
**ankuppeln
und losfahren –
wohin Sie wollen!**



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG
Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch

SWISS-TRAC®

**Besinnliche Tage in der Weihnachtszeit
und einen guten Start ins Jahr 2008**



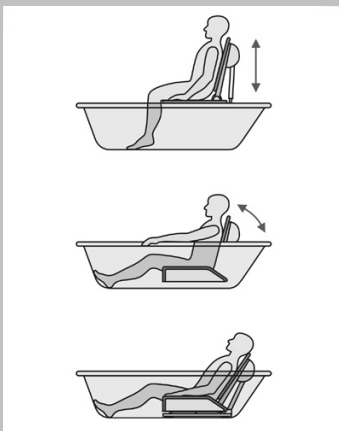
wünscht Ihnen das
aviver team



***Schenken Sie etwas Nützliches!
Auch im Januar macht schenken noch Freude!***

unser Badewannenlifter Angebot

1'099 SFr (inkl. MwSt)



Aquatec Orca Badewannenlifter

Einsteigen / Aussteigen
aus der Badewanne

Rückenlehne verstellbar

Relaxposition zum
Waschen und Geniessen

unser AHV-Rollstuhl Angebot

1'200 SFr (inkl. MwSt)



Standard-Leichtgewichtsrollstuhl
Einstellbar in Sitz- und Fahrposition

inklusive Zubehör:

- Pannensichere Bereifung (weich)
- Seitenlehne, höheneinstellbar
- Begleiterbremse
- anpassbare Rückenbespannung
- Sitzkissen
- Kippschutz und Kipphilfe

Wir beraten Sie gerne vor Ort und unterbreiten Ihr persönliches Angebot!

**Die Fachkompetenz in der Region
für Ihr Mobilitäts-, Rehabilitations-, Homecare und
Verbrauchsmaterial für die Pflege**

aviver

Ringstrasse 9 Tel. 061 483 73 00 E-Mail welcome@aviver
CH-4123 Allschwil Fax. 061 483 73 02 web www.aviver.ch

PARAVAN ERHÄLT TECHNOLOGIEPREIS

Der deutsche Umbauspezialist für behindertengerechte Automobile, die Firma PARAVAN aus Pfronten, hat erneut eine bedeutende Auszeichnung erhalten.

Nach dem VR-Innovationspreis im Jahr 2003, dem Deutschen Handwerkspreis (2005) und dem Bayerischen Staatspreis (2008) erhielt PARAVAN nun den wichtigsten Technologiepreis in Baden-Württemberg, den Hightech Award «CyberOne» verliehen.

Der «CyberOne» wird von der bwcon (Baden-Württemberg Connected) ausgeschrieben und prämiert herausragende, innovative Leistungen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die bwcon gehört zu einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), in dessen «Kompetenznetzwerke» über 100 der führenden thematischen Netzwerke miteinander verbunden sind und kooperieren. CyberOne lehnt sich mit seinem Wirtschaftsförderungsprogramm an die Aktivitäten des kalifornischen Silicon Valley an.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die ausgezeichneten Unternehmen zu fördern und ihnen den Zugang zu Venture-Capital-Gesellschaften und zu interessanten Geschäftspartnern zu erleichtern. Bislang wurden 500'000 Euro Preisgelder an insgesamt 38 Unternehmen vergeben und über 220 Millionen Euro Venture Capital mobilisiert.

Bei der zehnten Verleihung des bwcon Hightech Award CyberOne überreichte Professor Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg, vor



über 500 geladenen Gästen im Festo Technologie Center, Esslingen, die Preise. Für das Konzept «Mobil ohne Lenkrad und Pedale» erhielt PARAVAN den ersten Preis, der an Firmenchef Roland Arnold überreicht wurde.



In einer Erklärung zur Preisverleihung heisst es hierzu von bwcon:

«PARAVAN ist ein spezialisiertes Unternehmen in der Entwicklung und Herstellung innovativer Behindertenfahrzeuge und evolutionärer digitaler Steuerungs- und Bediensysteme. Durch das patentierte Drive-By-Wire System SPACE DRIVE

können selbst Schwerstbehinderte wieder Mobilität erlangen. Das System – bestehend aus den Komponenten 2- oder 4-Wege-Joysticksystem, Minilenkrad und/oder Gasbremsschieber – zeichnet sich durch eine redundante Komplettabsicherung und die individuelle Anpassbarkeit aus, die eine hautnahe Anpassung an den jeweiligen Behinderungsgrad garantiert. Die bekannte Drive-By-Wire Technologie bekam durch das SPACE DRIVE-System eine völlig neue und erweiterte Dimension. Wurde das System zunächst für behindertengerechte Mobile entwickelt, gelang es jetzt dem Entwicklungsinstitut auf der Schwäbischen Alb durch eine Verstärkung in allen Richtungen (von der Software bis zu den Schaltelementen und Motoren) den Einsatz auch für schwere Mobile (z.B. Lkw mit besonderen Aufgaben, Erdbewegungsgeräte, landwirtschaftliche Maschinen) auszudehnen.»

PARAVAN, inzwischen zum erfolgreichsten Unternehmen für Behindertenfahrzeuge in Deutschland avanciert, konnte die bwcon-Juroren besonders mit einem zielgerichteten, stringenten Business-Plan überzeugen, der Chancen und Risiken mit einer detaillierten Marktübersicht erläutert und eine klare Darstellung von zukünftigen Investitionen und Finanzplanungen beinhaltet.

PARAVAN unterhält nach Angaben der Geschäftsleitung Kontakte zu derzeit über 50 Ländern der Erde. Und diese Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene sollen weiter ausgebaut werden. Einige Zahlen machen das Potential im «Handicapmarkt» deutlich:

- 1,14 Mio gehandicapte Autofahrer in der BRD.
- 2,77 Mio mobilitätseingeschränkte Beifahrer.
- 60 Mio Behinderte in der EU, darunter über 5 Mio. Rollstuhlfahrer.
- 455 Mio mobilitätseingeschränkte Personen weltweit.

Firmenchef Roland Arnold erklärte bei seiner Dankesrede: *«Dieser Preis ist eine Bestätigung der Arbeit unserer Elektronik-Entwickler und unserer hochqualifizierten Handwerker, die Hand in Hand arbeiten - zu Gunsten behinderter Menschen in aller Welt».*



E-Rolli von PARAVAN erleichtert Autofahren:

Bei PARAVAN werden aber nicht nur Fahrzeuge behindertengerecht umgebaut. PARAVAN hat nun auch einen eigenen Elektrorollstuhl entwickelt, mit dem der behinderte Fahrgast über einen Heck- oder Seiteneinstieg in sein behindertengerechten Fahrzeugs bis ans Lenkrad fährt. Neu an diesem E-Rollstuhl ist, dass es sich um eine von Grund auf eigenständige Konzeption handelt, bei der Kundenwünsche berücksichtigt und «Problembereiche» von E-Rollstühlen anderer Hersteller ausgeräumt wurden.

Ralf Giesler, Vertriebsleiter von PARAVAN, erklärt die Vorteile: *«Dieser E-Rollstuhl ist nach*

den Wünschen der Kunden entstanden. Unsere Kunden wollten zahlreiche Veränderungen und Verbesserung der herkömmlichen E-Rollstühle, um besser zurechtzukommen, denn sie sollten sowohl für das Autofahren als auch ausserhalb des PKW absolut tauglich sein. Deshalb haben wir selbst einen solchen Rollstuhl entwickelt.»

Die Besonderheiten des «PARAVAN Rolli» sind unter anderem:

- Einfach mit dem Rollstuhl ins Fahrzeug einfahren, mit dem Rollstuhl in die Dockingstation einfahren, arretieren, losfahren und mit dem Rollstuhl-Joystick das Fahrzeug steuern. Der E-Rollstuhl ist für den täglichen Gebrauch ebenso gut geeignet wie für die Fahrt im PKW.
- Er genügt den speziellen Anforderungen beim Autofahren. Mit diesem E-Rollstuhl wird erstmals eine Verschmelzung mit Drive-by-Wire gesteuerten Automobilen (SPACE DRIVE) über eine von PARAVAN entwickelte Plug-in-Kontaktschleife möglich.
- Es werden lediglich zwei verschiedene Varianten dieses E-Rollstuhls angeboten, die «komplett» ausgestattet sind. Der Kunde muss sich daher nicht über eine lange Liste von weiteren «Extras» ärgern, die zusätzlich ins Geld gehen. So sind die Armlehnen serienmässig höhen- und seitenverstellbar und der Rollstuhl kann äusserst variabel an die Körpergrösse bzw. Bedürfnisse des Nutzers angepasst werden.
- Für die individuelle Anpassung soll in Zukunft ein einziges Werkzeug genügen. Der Kunde muss dann nicht bei jeder Kleinigkeit ein Sanitätshaus aufsuchen. Armlehnen, Fussrasten, Sitz und Rückenlehnen können

problemlos nachgestellt und angepasst werden.

• Kleine «Ärgernisse» wurden abgeschafft. Beispiel: Bei einigen Herstellern werden E-Rollstühle für die Fixierung mit dem Fahrzeugboden entweder nur mit einer Hakenbefestigung oder nur mit einer Gurtbefestigung angeboten. Die jeweils andere Variante muss dann extra bestellt und bezahlt werden. Bei dem E-Rolli von PARAVAN gibt es eine indi-



viduelle Befestigung, die den Einsatz beider Sicherungssysteme erlaubt.

• Ein weiteres Ziel ist die Stabilität: Kunden sollen sich nicht länger über wackelnde bzw. labile Bauteile am E-Rollstuhl ärgern müssen. Der «PARAVAN Rolli» ist stabil und wackert nicht beim Autofahren, so wie dies bei manch anderen herkömmlichen E-Rollstühlen der Fall ist. Man sitzt darin so stabil wie in einem normalen Autofahrersitz.

- Wird das Behindertenfahrzeug zugeparkt und der Rollstuhlfahrer kann wegen Platzmangel nicht seitlich per Lift einsteigen, hilft in Zukunft eine Fernbedienung. Der PKW wird vom E-Rollstuhl aus per Joystick-Fernbedienung gestartet und mit dem auf der Armlehne des E-Rollstuhls befindlichen Joystick per Funkfernbedienung herausfahren. Dies wurde bereits erfolgreich getestet und soll in absehbarer Zeit serienmässig auf den Markt kommen.

- Trotz aller Vorzüge soll der E-Rollstuhl von PARAVAN nicht teurer als die Konkurrenzprodukte sein.

Das Konzept dieses neuen E-Rollstuhls ist eine logische Entwicklung im Sinne des Verbrauchers

– es entstand somit ein homogenes Gesamtkonzept «Fahrzeug und Rollstuhl mit SPACE DRIVE»
– alles ist vom Rollstuhl aus zu manövrieren.

Kontakt & Informationen:

PARAVAN GmbH

Paravan-Strasse 5-10,

72539 Pfronstetten-Aichelau

email: info@paravan.de

Zeitschrift «Handicapped-ROLLSTUHL-Kurier»

| | |
|---|---|
|  |  |
|  Mercedes-Benz | <p><i>brunner</i> <i>& blum</i> <small>G m b H</small></p> <p>Autorisierter Mercedes-Benz Service Autorisierter smart Service</p> <p>D-79576 Weil am Rhein Neudorfstr. 10 Tel.: 0049 7621/422499-0 Fax: 0049 7621/422499-50 info@brunner-blum.de www.brunner-blum.de</p> <p>Unsere Serviceleistungen. Gebraucht- und Jahreswagen Neuwagenvermittlung Wartung und Reparaturen Unfallinstandsetzung Original Ersatzteile und Zubehör Reifen für PKW und Transporter</p> |

GESCHENK VON DEN FREIMAURERN

Ein schönes Geburtstagsgeschenk für die IVB

Die Freimaurerei (auch Königliche Kunst genannt) ist eine weltumspannende humanitäre Initiationsgemeinschaft. Sie ist in so genannten Logen organisiert und vereint Menschen aller sozialen Schichten, Bildungsgrade und religiösen Vorstellungen.



Ihre Symbolik wird in Zeremonien und Ritualen vermittelt und dient der geistigen und ethischen Selbstvervollkommnung. Dadurch sollen Brüderlichkeit und

Humanität gefördert werden.

Durch sein Gelöbnis ist ein Freimaurer an Verschwiegenheit über freimaurerische Erkennungszeichen (Zeichen, Wort, Handgriffe), Ritual und vertrauliche Informationen anderer Mitglieder gebunden, damit in der Loge Gesagtes und Erfahrenes nicht nach aussen getragen wird. Dies gilt als Grundvoraussetzung für einen freien Ideen- und Meinungsaustausch.

Das vorherige Studium eines Rituals würde ausserdem das persönliche Erlebnis eines Neuaufgenommenen beeinträchtigen, weshalb Freimaurer zur Verschwiegenheit über freimaurerische rituelle Vorgänge verpflichtet werden. Grundsätzlich sind die meisten Rituale in einschlägiger Literatur nachzulesen. Nach aussen besteht eine Aufgabe eines Freimaurers in karitativer Arbeit und der Förderung von Bildung und Aufklärung.

«Berühmt» wurden die Freimaurer durch verschiedene Bücher und Filme, welche allesamt etwas Mystisches mit den Freimaurern in Verbindung brachten. Wohl nicht zuletzt, weil die «Verschwiegenheit» etwas Geheimnisvolles assoziiert

und jeder «Geheimbund» auch dem Misstrauen und der Phantasie zuträglich ist.



Seit Ende November fährt ein neuer Kleinbus der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel durch die Region – dies mit einer selten zu lesenden, diskreten Aufschrift: «Gestiftet von den Freimaurern».

Anlässlich einer kleinen Feier im Eingang des Basler Rathauses schloss die Loge «Zur Freundschaft und Beständigkeit» mit dieser Busübergabe ihre Jubiläumsfeierlichkeiten ab.



Freimaurer Ruedi Rupp (rechts) überreicht IVB-Präsident Marcel W. Buess den Busschlüssel

Die älteste, noch bestehende Basler Freimaurerloge konnte in diesem Jahr ihr 200-jähriges Bestehen feiern. Dieser seltene runde Geburtstag

ist auch der Grund, weshalb die Freimaurer für einmal ihr regelmässiges soziales Engagement in die breite Öffentlichkeit trugen.

Rund 54'000 Franken haben die sechs Basler Logen und die Schweizerische Grossloge Alpina zusammengetragen, um den Kleinbus für den Schultransport behinderter Kinder zu finanzieren. Dieser Bus ist, unter anderem, mit einem elektrischen Seitentritt ausgerüstet.



Freimaurer und IVB-Vorstandsmitglieder freuen sich gemeinsam

Die ältesten Schriftstücke über Freimaurerei in Basel gehen zwar bis ins Jahr 1744 zurück. Doch ohne Unterbruch bis heute arbeitet erst die Loge «Zur Freundschaft und Beständigkeit», die am 12. Januar 1808 gegründet wurde. Sie ist eine von heute sechs Basler Logen, die Mitglieder der Schweizerischen Grossloge Alpina sind. Insgesamt haben diese sechs Basler Logen rund 230 Mitglieder.

Wir danken an dieser Stelle der federführenden Freimaurerloge «Zur Freundschaft und Beständigkeit» - allen voran Herrn Ruedi Rupp – für diese grosszügige Geschenk.

NEUROPROTHESEN

Die ETH Lausanne eröffnet im Januar 2009 ein Zentrum für Neuroprothesen.

Das Institut erhebt den Anspruch, bei der Entwicklung von Hilfsmitteln für Behinderte mit gestörten Nervenfunktionen weltweit eine Führungsrolle zu übernehmen.

Das Zentrum wird an der Schnittstelle zwischen Ingenieur-Wissenschaften, Life Sciences und den Informations-Technologien forschen. Dabei wird sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung betrieben. Die Arbeiten an dem Zentrum sollen direkt zu industriellen Anwendungen führen.

Neuroprothesen sind technische Hilfsmittel, mit denen gewisse nervliche Störungen behoben werden können. Sie sind aus Sensoren und Mikro-Chips zusammengesetzt und werden in den Körper implantiert.

Schwergewichtig wird sich das Lausanner Zentrum auf Störungen der Augen, des Gehörs und des Bewegungsapparats konzentrieren. Dabei wollen die Wissenschaftler Implantate im Mikro- und Nano-Bereich entwickeln sowie die neuronale Codierung erforschen.

Zum Zentrum gehören fünf Lehrstühle. Laut dem Informationsbeauftragten der ETH Lausanne, Jérôme Grosse, werden mittelfristig 50 bis 100 Personen in dem Zentrum arbeiten. Grösste Nutzniesser der «weltweit einzigartigen Forschungseinheit» sollen Spitäler und Schweizer Biotech-Firmen sein.

MEHR ARBEITSPLÄTZE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Unter dem Titel «ABC Arbeit und Behinderung» hat die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel ein Handbuch für Arbeitgeber und weitere interessierte Kreise herausgegeben.

In kompakter und praxisbezogener Form wurden darin alle Informationen und Daten zusammengetragen, die sich bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung stellen. Mit diesem handlichen Leitfaden wollen wir insbesondere die KMU-Wirtschaft motivieren, mehr Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen.

Am 29. Oktober war es soweit: An einer Medienorientierung und einer anschliessenden Buch-Vernissage, die in der IVB-Sonderschau «Vita-Mobil» an der Basler Herbstwarenmesse stattfanden, konnte das IVB-Handbuch «ABC Arbeit und Behinderung» vorgestellt werden.

Projekt Courage trägt Früchte

Vor fünf Jahren riefen wir unter dem Titel Courage ein Sozialprojekt ins Leben, das die Integration von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt forcieren will. In einem ersten Schritt wurde eine öffentlich zugängliche, an der Schützenmattstrasse 16a in Basel domizilierte Dokumentations- und Beratungsstelle errichtet. In über 500 laufend bewirtschafteten Dossiers stehen mittlerweile sämtliche Informationen und Daten zur Verfügung, die sich im Zusammenhang mit der Integration und Beschäftigung von behinderten Menschen stellen und wichtig sind. Aufgrund vielfältiger Kontakte – insbesondere mit

Wirtschaftsvertretern, aber auch mit Betroffenen – kristallisierte sich rasch einmal das Bedürfnis heraus, dass diese enorme Daten- und Informationsmenge in einer praxisbezogenen und vor allem handlichen Form zur Verfügung steht.

Leitfaden für Arbeitgeber

Neben allgemeinen Informationen zum Thema «Arbeit und Behinderung» finden sich im IVB-Handbuch sowohl Mindestanforderungen für einen behindertengerechten Arbeitsplatz als auch alle gesetzlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang. Checklisten und praxisbezogene Erläuterungen schaffen den konkreten Bezug zum Arbeitsalltag. Das Handbuch enthält aber auch Informationen über die verschiedenen Behinderungsarten und ihre Merkmale, die Erklärung medizinischer Fachausdrücke, An-

gaben zu Hilfsmitteln oder Fakten und Zahlen zur Invalidenversicherung. Adressverzeichnisse von Amts- und Fachstellen, Literatur- und Internetverweise runden das umfassende Informationsangebot ab.



Hansjürg Minder, Leiter IVB-Projekt Courage begrüsst die Vernissage-Gäste

Die redaktionelle Verantwortung lag bei Hansjürg Minder, Projektleiter Courage, die gestalterische bei Markus Schneiter, IVB-Geschäftsführer.

Wir sind selber Arbeitgeber!

Die IVB beschäftigt insgesamt 60 Mitarbeitende, alleine im Behinderten- und Betagtentransport

Ihr Ziel:

- **unabhängig**
- **beweglich**
- **selbständig**

Mit **Muota** können Sie Ihre persönliche Umgebung bequem einrichten. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit! Wir realisieren sie gerne.

Muota
GmbH
Am Schützenrain 6
CH-6130 Willisau
Telefon 041 971 01 45
Telefax 041 971 01 46
muotawillisau@bluewin.ch
www.muotawillisau.ch



GRENZENLOSE MÖGLICHKEITEN



VERTRETER GANZ IN IHRER NÄHE.

Senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Unterlagen zu.

Sitzlifte Rollstuhllifte Aufzüge

NAME

ADRESSE

TELEFON

HÖGG
LIFTSYSTEME

HÖGG LIFTSYSTEME AG
BÜRGISTRASSE 15, 9620 LICHTENSTEIG
TEL. 071 987 66 80, WWW.HOEGGLIFT.CH

VERTRETER: REHA-MOBIL,
FEIERABENDSTRASSE 47, 4051 BASEL,
TEL. 061 283 44 44, WWW.REHAMOBIL.CH



41 Chauffeusen und Chauffeure. Fast zwei Drittel davon sind in irgendeiner Form selber Betroffene, haben also eine Behinderung respektive Leistungsbeeinträchtigung, wie IVB-Geschäftsführer Markus Schneiter an der Medienkonferenz ausführte. Als Selbsthilfe-Organisation ist die IVB im besonderen Masse legitimiert ein solches Handbuch herauszugeben, betonte Buch-Macher Hansjürg Minder.

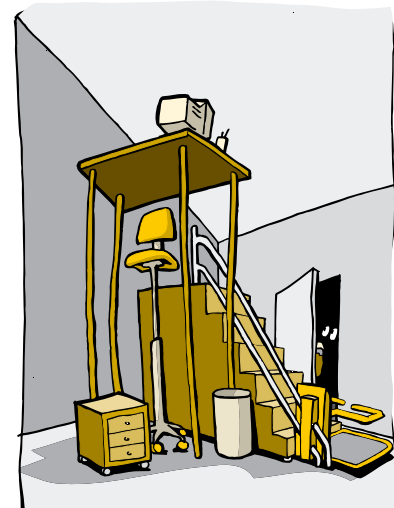
Triponez und Mäder begrüssen Handbuch

Die durchaus mögliche und volkswirtschaftlich sinnvolle Integration von behinderten Menschen in den normalen Arbeitsmarkt scheitert oft an Ängsten, an sehr vielen offenen Fragen und manchmal schlicht auch an Unwissenheit, stellte IVB-Präsident Marcel W. Buess anlässlich der Buch-Präsentation fest. Mit dem Handbuch «ABC Arbeit und Behinderung» will die IVB hier Abhilfe schaffen. Buess erhofft sich vom Handbuch, dass es «den Arbeitgebern Courage gibt, das produktive und intellektuelle Potenzial zu nutzen, das Menschen mit einer Behinderung bieten.» Nationalrat Dr. Pierre Triponez dankte als Präsident der Stiftung KMU Schweiz der IVB für ihr Engagement. Der Leitfaden baue Informationsbarrieren

ab und zeige Win-Win-Situationen bei Beschäftigungsverhältnissen mit behinderten Menschen auf, führte Triponez weiter aus. Der langjährige Gewerbedirektor der Schweiz wünscht dem IVB-Nachschlagewerk eine rege Verwendung in Unternehmerkreisen. Und Prof. Dr. Ueli Mäder, Institut für Soziologie an der Universität Basel, wies anlässlich der gut besuchten Buch-Vernissage mit eindrücklichen Beispielen darauf hin, dass Arbeit und Behinderung keine Widersprüche sind.

Weitere detaillierte Informationen unter www.ivbcourage.ch.

ARBEIT UND BEHINDERUNG



Das Handbuch für Arbeitgeber und Beratende

BESTELLUNG / EDITION OKTOBER 2008

ICH BESTELLE:

EX. ABC ARBEIT UND BEHINDERUNG

Über 240 Seiten, gebunden
Preis: Fr. 38.— (exkl. Porto)

Firma: _____

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Bemerkungen: _____

Bestellen Sie, wie es Ihnen gefällt:

persönlich per Telefon:
061 426 98 00

schnell per Fax:
061 426 98 05

bequem per E-Mail:
ivb@ivb.ch

oder direkt per Post:
mit diesem Bestelltalon



FAMILIENPASS: EIN VOLLER ERFOLG!

Seit rund zwei Jahren gibt es ihn und schon ist er aus dem Portemonnaie vieler Familien in der Region Basel nicht mehr wegzudenken: Der Familienpass Region Basel.

Über 10% aller Familien mit Kindern in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie in den Bezirken Dorneck/Thierstein (SO), Laufenburg und Rheinfelden (AG) besitzen bereits das kleine Kärtchen mit dem grossen Sparpotenzial. Damit wurden selbst die kühnsten Erwartungen der Trägerschaft übertroffen.

Für nur CHF 30.- im Jahr entlastet das beliebte Kärtchen die Familienbudgets mit mehr als 600 Vergünstigungen, Gratisangeboten und speziellen Aktionen. Die Palette reicht von Kultur-, Freizeit-, Ferien- und Sportangeboten über vergünstigte Konsumgüter bis hin zu Elternbildungsangeboten und Kursen. Der Familienpass vermittelt aber auch wertvolle Tipps rund um die Familie, regt zu neuen Ideen für die Freizeitgestaltung an und bündelt Informationen in Familien- und Erziehungsfragen. Das kostenlose Familienpass-Magazin hält die Passinhaber drei Mal im Jahr über aktuelle Angebote und Aktionen auf dem Laufenden und bietet viele spannende Hintergrundberichte und tolle Wettbewerbe.

Mit dem Familienpass werden soziale Ziele verfolgt

Familien sollen dank dem Familienpass an Aktivitäten teilnehmen, die sie sich sonst nicht leisten könnten oder von denen sie bis anhin nichts wussten. Besonders das Budget von armutsbetroffenen Familien soll konkret und spürbar entlastet werden. Familien mit kleinem Portemonnaie haben deshalb Anrecht auf den speziellen FamilienpassPlus.



Dieser bietet zusätzliche, attraktive Angebote und wird von staatlichen und privaten Stellen abgegeben. Diese Stellen überprüfen im Auftrag des Familienpasses die finanzielle Situation der Antragsteller. Der Familienpass wurde gezielt als Instrument zur Bekämpfung der Armut in der Nordwestschweiz entwickelt.

Die attraktiven Dauerangebote wie Gratiseintritte für Kunsteisbahnen und Gartenbäder oder die vergünstigten Eintritte für Pass-Plus-Inhaber in den Zoo Basel stossen auf ein sehr positives Echo. Spezielle Highlights bilden die Top-Aktionen auf der Basler Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt sowie die exklusiven Goldwaschexpeditionen, Kochkurse und speziell familienfreundliche Workshops.

Träger und Initianten des Familienpasses sind die Christoph Merian Stiftung, die GGG, die Evangelisch-reformierten und Römisch-katholischen Kirchen Basel-Stadt und Baselland, das Justizdepartement Basel-Stadt und die Fachstelle für Familienfragen Basel-Landschaft, die EBM, der Baslerstab sowie Radio Basel 1. An den Planungsarbeiten war zudem der Basler Volkswirtschaftsbund beteiligt.

Der Familienpass Region Basel kostet 30 Franken pro Jahr. Nutzen können ihn alle Nordwestschweizer Familien mit Kindern bis und mit 14 Jahren – auch Familien ohne Trauschein oder Einelternfamilien. Für Jugendliche ab 15 Jahren gibt es – als Anschlusslösung – den Colour Key.

Den Familienpass gibts unter

www.familienpass.ch oder 061 691 09 45.



Die IVB ist offizielle
Ausgabestelle für die
CARITAS-Markt-Karte
061 426 98 00

Günstiger einkaufen geht nicht.

Die Einkaufskarte ist gratis für Menschen mit wenig Geld.
Informieren Sie sich hier. Oder unter: www.caritas-markt.ch



TERMINKALENDER 2009

| | |
|----------------------------|--|
| 16. Januar | MUESEUMSNACHT mit IVB-Shuttlebus |
| 17. Januar | Fasnachtskiechli - IVB-Sondervortstellung |
| 01. Februar | IVB Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen |
| 13. - 22. Februar | MUBA 2009 mit IVB-Stand an der «Gsund» |
| 14. Februar | «Drummeli» mit Generalprobe für Behinderte |
| 26. April | 72. IVB-GV im Kronenmattsaal Binningen |
| 15. - 17. Mai | AGLAT 09 Laufen mit IVB-Shuttlebus-Service |
| 14. Juni | IVB Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal |
| 06. September | IVB Schweizerreise |
| 24. Oktober – 01. November | IVB Sonderschau «VitaMobil» an der Herbstmesse |
| 24. Oktober – 10. November | Basler Herbstmesse mit IVB-Strickstand auf dem Petersplatz |
| November | Häbse-Theater - IVB-Sondervortstellung |
| 24. November | Abendverkauf für Behinderte |
| 03. Dezember | Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen |
| 20. Dezember | IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen |

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)



ALLES UNTER EINEM DACH

**Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand
kreativAtelier • Restaurant Albatros**

Kompetent. Persönlich. Sympathisch.

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70–72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch

Das rollstuhlgängige Mietauto



ROLF S.: «ENDLICH KANN ICH MIT MEINEM BEHINDERTEN VATER SELBSTÄNDIG EINEN AUSFLUG MACHEN!»

PETRA G.: «SIE GLAUBEN GAR NICHT, WIE SICH UNSERE GROSSMUTTER GEFREUT HAT, ZUSAMMEN MIT DEN ENKELKINDERN ENDLICH DIESE WOCHENENDFAHRT MACHEN ZU KÖNNEN. DA SIE IM ROLLSTUHL SITZT, WAR DAS BISHER UNMÖGLICH! SUPER, DASS ES ROLLIMOBIL GIBT»

rollimobil

das Basler Mietauto für Rollis

behinderten
forum

IVB
BEHINDERTENSELBSTHILFE

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 ♦ CH-4058 Basel ♦ Tel. 061 685 90 60 ♦ Fax 061 685 90 61

Schränke ♦ Türen ♦ Küchen ♦ Möbel nach Mass ♦ Möbelrestaurationen
Polsteratelier ♦ Wohnberatung ♦ CAD / CNC Bearbeitungen

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel